

Medienkonferenz «Raumentwicklungsgesetz und Landschaftsinitiative»

Donnerstag, 2. April 2009 im Käfigturm, Bern

Haltung der Initianten der Landschaftsinitiative zum Entwurf des neuen Raumentwicklungsgesetzes (REG)

Referat von **Raimund Rodewald**, Mitglied des Initiativkomitees der Landschaftsinitiative, Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, und **Philippe Biéler**, Mitglied des Initiativkomitees, Präsident des Schweizer Heimatschutzes

Der Bundesrat hat im Dezember des letzten Jahres seinen Entwurf zum neuen Raumentwicklungsgesetz des Bundes (REG) vorgestellt und in die Vernehmlassung bis Mitte April 2009 geschickt. Der Gesetzesentwurf sollte als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative dienen. Der Verein «Ja zur Landschaftsinitiative» hat eine interne Fachgruppe eingesetzt, deren Auftrag es war, diesen Gesetzesentwurf genau zu prüfen und eine Haltung aus Sicht der Initianten zu erarbeiten. Das Resultat der Arbeit der Fachgruppe kann folgendermassen zusammengefasst werden:

Unterschiede

Die *Landschaftsinitiative* schlägt eine 20 Jahre dauernde Begrenzung der Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz vor. Weil in dieser Zeit natürlich trotzdem gebaut werden muss, sollen die bestehenden, enormen Baulandreserven abgebaut und an den richtigen Ort verlegt werden. Sie zwingt damit die Kantone, in dieser Zeit überdimensionierte und schlecht gelegene Bauzonenreserven zugunsten der Entwicklungsschwerpunkte in den Agglomerationen und ländlichen Zentren abzubauen. Eine solche «Umlegung» der Bauzonenreserven strebt zwar auch das REG an. Ob sein Instrumentarium bei Kantonen genügt, die es in 28 Jahren Geltung des heutigen Raumplanungsgesetzes nicht geschafft haben, ihre Bauzonen auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, erscheint indessen fraglich.

Die *Landschaftsinitiative* will ausserhalb der Bauzonen das Bauen oder Umbauen nur in engen Grenzen erlauben. Diese Grenzen soll wie bis anhin der Bund definieren. Das REG möchte im Gegensatz dazu die Kompetenzen der Kantone in diesem Bereich erhöhen, was angesichts schlechter Erfahrungen mit einigen Kantonen grosse Gefahren birgt.

Positive Punkte des REG

Das REG setzt sich grundsätzlich die richtigen Ziele: Es will vermehrt zum Stopp der Zersiedelung und unkontrollierten Siedlungsausdehnung beitragen. Unter anderem zu diesem Zweck erhöht es die Anforderungen an die kantonalen Richtpläne, verlangt eine Gemeindegrenzen übergreifende Raumplanung in «funktionalen Räumen», also grösseren, zusammenhängenden Gebietseinheiten wie etwa den Agglomerationen. Es verlangt eine regionale Berechnung des Baulandbedarfs. Damit soll endlich Abschied genommen werden von der Vorstellung, dass jede Kleingemeinde ihre eigene Gewerbezone brauche. Begrüssenswert ist auch die Verpflichtung der Kantone zu einer Überprüfung und Anpassung ihrer Bauzonen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des REG. Sinnvoll erscheint uns die Möglichkeit befristeter Baubewilligungen. Nicht jede Baute für die Landwirtschaft muss für die Ewigkeit erstellt werden. Schliesslich schlägt das REG neue Instrumente gegen die verbreitete Baulandhortung vor: Gemeinden sollen Bauzonenreserven, die ohne Grund

unüberbaut bleiben, im Notfall erwerben und auf den Markt bringen können. Damit kann vermieden werden, dass immer neues Land eingezont werden muss, da das schon Eingezonte gar nicht zur Verfügung steht.

Negative Punkte des REG

Das REG verzichtet auf eine bundesweit einheitliche Regelung der Baumöglichkeiten ausserhalb der Bauzone, was ein Rückschritt gegenüber heute ist und den Bestrebungen der Initianten der Landschaftsinitiative klar zuwider läuft. Die neu vorgeschlagene «Kulturlandzone» bringt eine unnötige und die Rechtssicherheit gefährdende Teil-Kantonalisierung beim Bauen ausserhalb der Bauzonen. Es droht eine Verwässerung des zentralen Grundsatzes der Schweizer Raumplanung – nämlich der klaren Trennung des Baugebietes vom Nichtbaugebiet. Nicht akzeptabel ist überdies der Verzicht auf die Schutzzonen.

Leider regelt das REG die Ausnahmegewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen nicht weniger kompliziert als bisher, sondern bloss lockerer. Aus der Sicht des Landschaftsschutzes muss jede Ausweitung der Umbaumöglichkeit von Ställen und Scheunen zu Ferienhäusern kritisch beurteilt werden. Weil die Detailregelungen dem Bundesrat überlassen werden, sind die Auswirkungen des REG schwer abschätzbar und die Rechtssicherheit in diesem sensiblen Bereich in Frage gestellt.

Kritisch betrachtet werden muss auch das Schweigen des REG zum Problem des überbordenden Zweitwohnungsbaus sowie zur immer wichtigeren Energie- und Umweltplanung. Schwer zu akzeptieren ist ferner der Verzicht auf eine obligatorisch von den Kantonen einzuführende Mehrwertabschöpfung. Das bedeutet ein falsches Signal in einem Moment, wo doch mehrere Kantone deren Einführung diskutieren. Gefordert werden muss vielmehr, dass diese seit 1980 bestehende Verpflichtung endlich durchgesetzt wird.

Was im REG-Entwurf fehlt, ist schliesslich eine Verbandsbeschwerde in der Nutzungsplanung. Gegen rechtswidrige kommunale Zonenpläne sollte endlich ein Einschreiten möglich werden. Auch wäre es an der Zeit, dass der Bund Ausbildung und Forschung in der Raumplanung unterstützen könnte, wie er dies in zahlreichen anderen Bereichen vom Strassenbau bis zur Waldbewirtschaftung tut.

Wir fragen uns grundsätzlich, ob mit einer Totalrevision des Raumplanungsgesetzes nicht zu viele «Baustellen» gleichzeitig eröffnet werden. Möglicherweise wäre es sinnvoller, sich in einer Teilrevision auf das dringendste Problem der Schweizer Raumplanung zu konzentrieren – nämlich den rasanten Verbrauch an wertvollem Kulturland durch das Wachstum der Siedlungsfläche.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der REG-Entwurf eine Vielfalt von zum Teil vielversprechenden Vorschlägen enthält, die eine vertiefte Diskussion rechtfertigen. Soll das REG als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative taugen, sind aber einige Nachbesserungen erforderlich.

Kontakt

Raimund Rodewald,
Mitglied des Initiativkomitees,
Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL
Tel. 031 377 00 77, Mobile 079 406 40 47
r.rodewald@sl-fp.ch

Philippe Biéler
Mitglied des Initiativkomitees
Präsident des Schweizer Heimatschutzes
Tel. 021 907 82 52
mayer-bieler@bluewin.ch